Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnung, Personal und Finanzen

Datum: 11.2020
Tel.: 32200

Bezirksamtsvorlage Nr. 1315
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.11.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

   Ausbau der Frauenhäuser in Berlin

2. Berichterstatter/in:

   Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

   I. Das Bezirksamt beschließt:

      Die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft Ausbau der Frauenhäuser in Berlin als Schlussbericht.

   II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

   III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

   IV. Veröffentlichung: ja

   V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
      a) Personalrat: nein
      b) Frauenvertretung: nein
      c) Schwerbehindertenvertretung: nein
      d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

   bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

   Der berlinweite Ausbau von Frauenhausplätzen verbessert den Schutz der Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und tragen somit zum Ziel eines gewaltfreien Lebens bei. Zudem wird das Land Berlin damit die Vorgaben der Istanbulkonvention erfüllen, die eine Zielgröße an Schutzplätzen pro 100.000 EW je Stadt vorgibt.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

   Eines der neuen Frauenhäuser wird behindertengerecht gebaut werden und setzt somit die Behindertenrechtskonvention und die Vorgaben aus der Istanbulkonvention um.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

   Frauenhäuser stehen allen betroffenen Frauen zur Verfügung und verbessern den Schutz von Frauen, unabhängig von Herkunft oder Muttersprache.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

   Keine.

9. Mitzeichnung(en):

   Keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin	Datum:	11.2020
Ordnung, Personal und Finanzen	Tel.:	32200
Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin	Drucksache Nr.:	2727/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Ausbau der Frauenhäuser in Berlin**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 5.11.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2727/V):

„Das Bezirksamt wird ersucht, gegenüber dem Senat auf einer sofortigen Ausweitung der Zahl der Plätze für Frauen zu drängen, die von häuslicher Gewalt betroffen bzw. bedroht sind, gegebenenfalls durch die befristete Anmietung von Hostels und Hotelplätzen."

Das Bezirksamt hat am 24.11.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung Nachfolgendes dazu als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die zuständige Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat am 8.11.2020 in ihrer Pressemitteilung über den Landespressedienst Folgendes mitgeteilt:

„**Berlin erhält kurzfristig ein siebtes Frauenhaus**
Um in der Corona-Pandemie von zunehmender häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern eine weitere sichere Unterkunft anbieten zu können, richtet die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) bis zum Jahresende 2020 ein siebtes Frauenhaus ein. Dazu wird kurzfristig eine Notunterkunft in ein reguläres Frauenhaus umgewandelt.
Barbara König, Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**:** Leider nimmt die häusliche Gewalt in dieser Pandemie zu. Wir haben bereits im April zwei Notunterkünfte geschaffen, so dass Frauen und ihren Kindern bisher gut 150 Plätze zur Verfügung stehen. Wir wollen auch dauerhaft Sicherheit schaffen und werden daher kurzfristig mit dem siebten Frauenhaus weitere 55 Schutzplätze einrichten.
Die Umwandlung der Notunterkunft in ein Frauenhaus wird nicht zu Lasten der Berliner Notunterbringungsplätze gehen. Sie wurden zum 1. November 2020 um zusätzliche 50 Not-Plätze erweitert. Weitere sind geplant.
Parallel zur Einrichtung des siebten Frauenhauses wird für 2021 an der Einrichtung eines achten und für 2022 eines neunten Frauenhauses gearbeitet."

Diese Nachricht haben wir mit Freude aufgenommen. Bedeutet es doch, dass aktuell die Betroffenen mit Schutzplätzen versorgt werden können und das Land Berlin die Vorgabe aus

der Istanbulkonvention erfüllen wird. Die Istanbulkonvention gibt die Anzahl der Schutzplätze je 100.000 EW vor.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i. V. m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 2020

Bezirksbürgermeister von Dassel